Anhang 1.12
zu den Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen

Festpreisliste Nr. 12

über die Ausführung von Arbeiten an Beleuchtungsanlagen

Stand: 02/2026

Anhang zu den Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen in den Netzen der E-Werk Netze GmbH & CO. KG

Grundvoraussetzung für Tätigkeiten seitens des Auftragnehmers (AN)

Beim Stellen von Lichtmasten ist der AN verpflichtet, geeignete Maschinen bzw. Fahrzeuge zum Stellen vorzuhalten.

Stellen von Lichtmasten – mit Tiefbau

Diese Tätigkeiten sind in den LV-Positionen eingeschlossen:

- Abholen beigestellter Lichtmasten ab AG-Lager oder kommunalem Bauhof
- Einsatz von Fachpersonal bei der Masterrichtung
- Herstellen der Fundamentgrube und der Mastfundamentierung einschließlich Beton gemäß den statischen Erfordernissen. Bei Bedarf: zusätzlicher Einbau einer Fundamentplatte
- Wiedereinbringen und verdichten des Erdreiches einschließlich Abfuhr des verdrängten Erdreiches
- Herstellen der unbefestigten Oberfläche (Rasen, Splitt, Kies etc.)
- Einführen der Straßenbeleuchtungskabel bzw. verlegter Kabelschlaufen

Der Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen werden nach der Festpreisliste 3 abgerechnet. Baustelleneinrichtung wird über FPL gesondert abgerechnet.

Für den Mehraufwand (Verpackung, Sonderlackierungen) bei der Montage von nicht AG-standardisierten Lichtmasten (Sonderlichtmasten) wird eine Zulage gewährt.

Stellen von Lichtmasten – mit Tiefbau und Elektromontage

Diese Tätigkeiten sind in den LV-Positionen eingeschlossen:

- Abholen beigestellter Lichtmasten ab AG-Lager oder kommunalem Bauhof
- Einsatz von Fachpersonal bei der Masterrichtung
- Herstellen der Fundamentgrube und der Mastfundamentierung einschließlich Beton gemäß den statischen Erfordernissen. Bei Bedarf: zusätzlicher Einbau einer Fundamentplatte
- Wiedereinbringen und verdichten des Erdreiches einschließlich Abfuhr des verdrängten Erdreiches
- Herstellen der unbefestigten Oberfläche (Rasen, Splitt, Kies etc.)
- Einführen der Straßenbeleuchtungskabel bzw. verlegter Kabelschlaufen
- Montieren des Sicherungskastens im Lichtmast
- Anschließen der ankommenden Kabel.
- Leuchte aufsetzen und befestigen
- Herstellen der elektrischen Verbindung zwischen Sicherungskasten und Leuchte

Der Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen werden nach der Festpreisliste 3 abgerechnet. Baustelleneinrichtung und Muffenmontage wird über FPL gesondert abgerechnet.

Für den Mehraufwand (Verpackung, Sonderlackierungen) bei der Montage von nicht AG-standardisierten Lichtmasten (Sonderlichtmasten) wird eine Zulage gewährt.

Stellen von Lichtmasten – in Fundamentrohr / Grube

Diese Tätigkeiten sind in den LV-Positionen eingeschlossen:

- Abholen beigestellter Lichtmasten ab AG-Lager oder kommunalem Bauhof
- Einsatz von Fachpersonal bei der Masterrichtung
- Standfestes Verfüllen der Rohre, Gruben inkl. Betonkranz
- Einführen der Straßenbeleuchtungskabel bzw. verlegter Kabelschlaufen

Für den Mehraufwand (Verpackung, Sonderlackierungen) bei der Montage von nicht AG-standardisierten Lichtmasten (Sonderlichtmasten) wird eine Zulage gewährt.

Baustelleneinrichtung wird über FPL gesondert abgerechnet.

Stellen von Lichtmasten – in Fundamentrohr / Grube inkl. Elektromontage

Diese Tätigkeiten sind in den LV-Positionen eingeschlossen:

- Abholen beigestellter Lichtmasten ab AG-Lager oder kommunalem Bauhof
- Einsatz von Fachpersonal bei der Masterrichtung
- Standfestes Verfüllen der Rohre, Gruben inkl. Betonkranz
- Einführen der Straßenbeleuchtungskabel bzw. verlegter Kabelschlaufen
- Montieren des Sicherungskastens im Lichtmast
- Anschließen der ankommenden Kabel
- Leuchte aufsetzen und befestigen
- Herstellen der elektrischen Verbindung zwischen Sicherungskasten und Leuchte

Für den Mehraufwand (Verpackung, Sonderlackierungen) bei der Montage von nicht AG-standardisierten Lichtmasten (Sonderlichtmasten) wird eine Zulage gewährt.

Baustelleneinrichtung und Muffenmontage wird über FPL gesondert abgerechnet.

Auswechslung von Lichtmasten – mit Tiefbau und Elektromontage

Diese Tätigkeiten sind in den LV-Positionen eingeschlossen:

- Abholen beigestellter Lichtmasten ab AG-Lager oder kommunalem Bauhof
- Einsatz von Fachpersonal bei der Masterrichtung
- Ankommende Kabel abklemmen
- Leuchtenaufsatz demontieren
- Sicherungskasten im alten Lichtmast demontieren
- Auswechseln des alten Lichtmastes
- Sicherungskasten im neuen Lichtmast montieren
- Wiedereinführen der Straßenbeleuchtungskabel bzw. verlegter Kabelschlaufen
- Ankommende Kabel wieder anschließen
- Leuchtenaufsatz wiedermontieren
- Herstellen der elektrischen Verbindung zwischen Sicherungskasten und Leuchte

Der Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen werden nach der Festpreisliste 3 abgerechnet.

Für den Mehraufwand (Verpackung, Sonderlackierungen) bei der Montage von nicht AG-standardisierten Lichtmasten (Sonderlichtmasten) wird eine Zulage gewährt.

Baustelleneinrichtung und Muffenmontage wird über FPL gesondert abgerechnet.

Demontage von Lichtmasten - mit Tiefbau

Diese Tätigkeiten sind in den LV-Positionen eingeschlossen:

- Mastfundament freilegen
- Beton abspitzen
- Verbindungsleitung kappen
- Lichtmast demontieren
- Mast entfernen
- Fundamentgrube auffüllen und verdichten (inkl. Materiallieferung)
- Ausgebaute Materialien sind umweltgerecht zu entsorgen
- Lichtmasten sind in die Lager des AG zu transportieren

Der Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen werden nach der Festpreisliste 3 abgerechnet.

Baustelleneinrichtung wird über FPL gesondert abgerechnet.

Demontage von Lichtmasten - mit Tiefbau und Elektromontage

Diese Tätigkeiten sind in den LV-Positionen eingeschlossen:

- Mastfundament freilegen
- Beton abspitzen
- Verbindungsleitung kappen
- Leuchte demontieren
- Lichtmast demontieren
- Enden mit spannungsfesten Schrumpfkappen verschließen oder Verbindungsmuffe herstellen
- Lichtmast entfernen
- Fundamentgrube auffüllen und verdichten (inkl. Materiallieferung)
- Ausgebaute Materialien sind umweltgerecht zu entsorgen
- Lichtmasten, Leuchten und Sicherungskasten sind in die Lager des AG zu transportieren

Der Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen werden nach der Festpreisliste 3 abgerechnet.

Baustelleneinrichtung und Muffenmontage wird über FPL gesondert abgerechnet.